

Gemeindevertretung Born a. Darß

Protokoll zur 1. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß

Tag: 31.01.2013 Für diese Sitzung enthalten
die Seiten Nr. 1 bis 10
Beschlüsse Nr. 01/13 bis 06/13

Ort: Borner Hof

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 22.55 Uhr

gez. Scharmberg gez. Dieckmann
Bürgermeister ProtokollantIn

Die Gemeindevertretung umfasst 11 Mitglieder.

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Gerd Scharmberg Herr Erik Roepke Herr Edwin Knopf Herr Klaus-Dieter Holtz Herr Hartmut Kafka Frau Antje Hückstädt Herr Albrecht Kiefer Herr Holger Becker Herr Sven Adam Herr André Erlebach Frau Nicola Nibisch		

Gäste: Frau Kleist, Ltd. Verwaltungsbeamtin
Frau Koch, Hauptamtsleiterin
Frau Anke van der Wall (Grafik@genten)
Herr Marco Pahl (Grafik@genten)
Herr Dr. Reno Stutz(Grafik@genten)

Tagesordnung

öffentlicher Teil:	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
02 Bericht des Bürgermeisters	
03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
04 Einwohnerfragestunde	
05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung	
06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2012	
07 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß	5-01/13
08 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Born a. Darß für den Bereich „Am Mühlenberg“	5-02/13
09 Vorstellung der vorliegenden Studie für ein Ausstellungskonzept zur Einrichtung des Forst- und Jagdmuseums in dem ehemaligen Pferdestall der „Alten Oberförsterei“ - Vortrag durch Fa. Grafik Agenten, Agentur für Grafik Design Rostock, Herrn Marco Pahl	
10 Informationen, Termine, Sonstiges	

nichtöffentliche Sitzung **Vorlagen-Nr.**
11 Festlegung für einen Betreiber der Kindertagesstätte „Sünnenkieker“ ab 5-04/13

Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß vom 31.01.2013; Dieckmann

	dem 01.04.2013	
12	Eintritt der Gemeinde Born a. Darß in den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V.	5-03/13
13	Bauangelegenheiten	
14	Termine/Informationen/Sonstiges	

öffentlicher Teil:**Vorlagen-Nr.****01 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **elf** – beschlussfähig.

02 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters umfasste folgende Schwerpunkte:

- die drei Darß-Gemeinden haben eine gemeinsame Aktion bzgl. der Radwege im Nationalpark angeschoben (Fördermittelanträge beim Ministerium eingereicht)
- hoffen auf Zuwendungen sonst müssen die drei Darß-Gemeinden auf andere Mittel zurückgreifen
- bedauerliche Erkrankung im Amt, unsere Bauamtsleiterin hat sich leider eine Fraktur zugezogen
- Aufgaben werden erledigt - Verzögerungen wird es jedoch geben, es werden aber Prioritäten gesetzt, wie z.B. Fördermittelanträge, deren Abrechnung und andere wichtige, an Fristen gebundene Angelegenheiten
- demnächst stehen die Beratungen bzgl. der Haushaltsplanung 2013 an
- der Amtshaushalt 2013 wurde bereits beschlossen

03 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertreter Sitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Durch den Bürgermeister werden die in nichtöffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 gefassten Beschlüsse gemäß § 31 (3) KV M-V bekannt gegeben.

04 Einwohnerfragestunde

Herr Witt:

- Fragt nach den historischen Grabsteinen auf den Friedhof und bittet um Ermittlung der Zielrichtung der geplanten Neugestaltung der Anbringung.
 - Herr Scharmberg: der Tourismusausschuss beschäftigt sich bereits mit dieser Angelegenheit
 - Frau Nibisch: der Tourismusausschuss hat sich im letzten Jahr damit beschäftigt, es sollten die Steine geschützt werden, es wird eine Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorbereiten
 - es soll evtl. eine Mauer aufgestellt werden, an der die Grabsteine mit div. unterschiedlichen Krallen befestigt werden
 - es werden z.Z. alle Steine ermittelt
 - es wird keine Baugenehmigung benötigt
 - es haben sich bereits Maurer für die kostengünstige Erstellung der Mauer bereit erklärt
 - Herr Scharmberg: das Vorhaben muss haushälterisch mit festgehalten werden, die Vorbereitungen des Projektes müssen mit in die Planung 2013 evtl. auch erst in 2014 einfließen

Herr Witt:

- damit ist die Frage halbwegs beantwortet, aber die Steine stehen schon seit Jahren
 - Frau Nibisch: es wird zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Beschlussfassung mit Zielsetzung vorliegen

Herr Hückstädt:

- sind die Radwege im Wald dem Nationalpark zugeordnet?
→ Herr Scharmberg: wir müssen differenzieren, zum größtem Teil liegen diese Wege auf dem Gemeindegebiet (Gemarkung Born) gehören aber nicht der Gemeinde Born, sondern dem Land M-V (nur die Zuwegung zur Jugendherberge Ibenhorst ist der Gemeinde Born a. Darß zugeordnet worden)
→ trotz der ein oder anderen Uneinigkeit in der Vergangenheit werden wir mit den anderen Darß-Gemeinden gemeinsame Wege beschreiten
→ vorerst werden die Kosten ermittelt und Fördermittel beantragt

Frau Erdmann:

- gehört die Waldschenke wieder der Gemeinde Born, wie ist der Stand bzgl. der Trennung von der Kur- und Tourist GmbH Darß, was kostet es der Gemeinde Born
→ Herr Scharmberg: es ist durch Beschluss in der Gesellschafterversammlung eine Einigung über die vermögensrechtliche Trennung erfolgt, die in eine Vereinbarung einfließt. Danach wird die Waldschenke in das Eigentum der Gemeinde Born überführt und die eingebrachten Immobilien „Altes Sommertheater und Vermittlungsstelle“ an die Gemeinde Born zurückgegeben und ein Aufstockungsbetrag gezahlt.
→ im Gegenzug zahlt die Kurverwaltung einen Betrag von 255 T€ an die Kur- und Tourist GmbH Darß als Ausgleich für den vorzeitig gekündigten Dienstleistungsvertrag. Ein möglicher Rechtsstreit über die Rechtmäßigkeit der vorzeitigen Kündigung ist damit vom Tisch. Für diese Zahlung wurden Rückstellungen im Eigenbetrieb Kurverwaltung Born gebildet, so dass die Leistungsfähigkeit der Kurverwaltung nicht beeinträchtigt ist. Zudem wurde eine Ratenzahlung vereinbart, so dass die Liquidität des Eigenbetriebes gesichert bleibt.
→ bzgl. der weiteren Modalitäten werden die Gemeindevertreter im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beraten
→ der juristische Schlussstrich ist aber erst nach der notariellen Beurkundung gezogen. Termin dafür ist der 14.02.2013
→ da die Immobilienübertragung wie ein Kaufgeschäft behandelt wird, ist die Kur- und Tourist GmbH Darß ist noch Eigentümerin, nach Eintragung der Auflassungsvormerkung wird die Gemeinde Born als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen. Eine vorzeitige Besitzeinweisung ist jedoch möglich.
- Es häufen sich gelbe Säcke bei Familie Fulfs (Ecke-Wiesenweg), die nicht abgefahren werden.
→ darum soll sich bitte das Ordnungsamt kümmern
→ hängt hoffentlich nicht mit dem Straßenbau zusammen

Frau Hückstädt:

- In der Sozialausschuss-Sitzung im Oktober 2012– wurde die Nutzung des Raumes im Borner Hof für Vereine angesprochen
→ Herr Scharmberg: es wurde bereits vor Jahren eine Entscheidung getroffen
→ private Veranstaltungen sind ausgeschlossen, die Räumlichkeit ist der Freiwilligen Feuerwehr als Schulungsraum zugeordnet. Da die Feuerwehr als betriebliche Einrichtung zu werten ist, können Privatveranstaltungen nicht zugelassen werden.
→ Herr Witt fügt hinzu: dies wurde bereits bei der Renovierung dieser Räumlichkeiten besprochen und von der Gemeindevertretung so entschieden
→ Herr Scharmberg: es sind andere Lokale im Ort vorhanden, in denen Vereine Möglichkeiten haben
→ Herr Kiefer: Vereinsbildung ist was Besonderes, ist ein Antragsverfahren möglich, damit eine Entscheidung getroffen werden kann?
→ Herr Scharmberg: dieser Raum ist für die Nutzung, besonders für Schulungszwecke usw. der Feuerwehr angedacht und somit hat ein Antragsverfahren keine Aussicht auf Erfolg

05 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Antrag Herr Scharmberg:

- Ergänzung im öffentlichen Teil der Tagesordnung als TOP 08 –Beratung und Beschlussfassung einer weiteren Satzung nach BauGB

Antrag Herr Kiefer:

- Aufnahme des TOP 12 „Eintritt der Gemeinde Born a. Darß in den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V.“ in den öffentlichen Teil der Sitzung
→ Herr Scharmberg: habe mich mit der Leitenden Verwaltungsbeamtin gründlich beraten und wir sind zu dem Entschluss gekommen, dass dringende Gründe vorliegen, diesen TOP im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. So soll über einen privaten Dritten (der Tourismusverband e.V.) beraten werden, der nicht anwesend ist. Behauptungen und Argumente aus der Beratung der Gemeindevertretung bleiben also im Raum stehen und sind so, auch wenn sie möglicherweise falsch sind, in der Zeitung zu lesen.
In einer Rechtsprechung des OVG Koblenz wurde dazu entschieden: *das generelle Interesse der Öffentlichkeit an Teilhabe an der Sitzung muss also hinter einem starken berechtigten Interesse an einer vertraulichen Beratung zurücktreten. Das Ziel der nicht öffentlichen Verhandlung ist es dabei auch, eine objektive und unbeeinflussbare Amtsausübung der Gemeindevertreter zu ermöglichen.*
Wenn die Mehrheit der Gemeindevertretung das auch so sieht, wird sie auf Nichtöffentlichkeit beharren.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Kiefer:

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
5	6	0

Die weiteren Tischvorlagen sind für den TOP 13 „Bauangelegenheiten“ bestimmt.

Die Tagesordnung wird mit vorstehender Änderung bestätigt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
8	3	0

06 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2012

Herr Kiefer:

Das Protokoll ist in bemerkenswerter Kürze zugestellt worden.

Hinweis: im TOP 8 (Seite 4-Konzept Alte Oberförsterei) – Kommentar war von Herrn Holtz nicht von Herrn Kiefer, nur als Hinweis keine Änderung des Protokolls nötig.

Herr Scharmberg:

Es soll von Zitaten abgesehen werden, es werden keine Wortprotokolle sondern nur Ergebnisprotokolle geschrieben.

Frau Hückstädt: zum TOP 08 „Alte Oberförsterei“

→ Antrag als Anhang des Protokolls - Anhang wurde nicht mit versendet

→ Herr Scharmberg: die fehlende Anlage ist dem Protokoll anzufügen und an alle Gemeindevertreter nach zuzusenden.

Das Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		11
ja	nein	Enthaltungen
10	0	1

07 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß

5-01/13

Frau Kleist erläutert, wie es zu dieser Änderung der Hauptsatzung kommt.

Beschluss:

Die Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 31.01.2013 die Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter		11	
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	31.01.2013
11	0	0	Seite: 4
Beschluss-Nr.:	01/13		
Bemerkungen:			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

08 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Born a. Darß für den Bereich „Am Mühlenberg“

5-02/13

Herr Roepke erläutert, warum diese Satzung zur Beschlussfassung vorliegt.

Antrag Herr Kiefer:

- Schilfkante als sensiblen Bereich ansehen – Schilfkante muss geschützt werden und (evtl. Fotos durch das Ordnungsamt erstellen lassen)
es sollte eine Ist-Liste der Bäume erstellt werden (wegen Baumfällungen)
- Herr Holtz unterstützt diesen Antrag und möchte gerne ein Luftbild in der Akte hinterlegen, um die Schilfkante (Schilfröhrig) zu schützen
→Herr Scharmberg: es muss im Verfahren streng kontrolliert werden
→Herr Kiefer: sollte im städtebaulichen Vertrag entsprechend mit festgehalten werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Born beschließt:

1. Für die Flurstücke 118/2 tlws., 119/1 und 119/6 tlws. der Flur 7, Gemarkung Born wird eine Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die vorhandene Bebauung an den Gemeindestraßen „Mühlenberg“ und „Seestraße“
 - im Osten durch Grünflächen
 - im Süden durch die vorhandene Bebauung an der Gemeindestraße „Mühlenberg“
 - im Westen durch die vorhandene Bebauung an der Gemeindestraße „Mühlenberg“ und die Gemeindestraße „Mühlenberg“
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung von maximal drei Einfamilienhäusern
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

5. Kostenübernahme erfolgt durch die Begünstigten. Mit Herrn Ludwig Grosse ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Kostenübernahmeerklärung liegt vor.
6. **Als weitere Anmerkung im Beschluss, die Schilfkante (Schilfröhrig) muss geschützt werden.**

gesetzlich gewählte Vertreter	11		
anwesende Vertreter	11		
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	31.01.2012
11	0	0	Seite: 5
Beschluss-Nr.:	02/13		
<u>Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*			
* zutreffendes bitte ankreuzen			

08 Aufstellungsbeschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Born a. Darß 5-08/13

Herr Roepke erklärt seine Befangenheit und nimmt im Publikum Platz.

Herr Scharmberg erläutert, dass mit der Beschlussfassung ein Stückchen Ordnung erreicht werden soll.

- Herr Kiefer: in der Beschlussvorlage fehlt der Punkt 5. (Kostenübernahme)
- Herr Scharmberg: hier muss die Gemeinde planen (öffentliche Belange)
- Herr Kiefer: Zusatz, dass die Kosten auf die Anlieger umzulegen sind, wenn Baurecht geschaffen wird
- Herr Scharmberg: es ist gängige Rechtspraxis, bei Baurechtschaffung in einem Planverfahren, die Begünstigten an den Kosten der Planung zu beteiligen

Hinweis von Herrn Becker: Grüne Hufe muss in Grüner Winkel geändert werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Born beschließt:

1. Für den Bereich „Hafen Kuhlenbruch“ sowie den angrenzenden Teilbereich rechts und links der Chausseestraße, Gemarkung Born wird eine Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die südliche Grenz des Weges Grüner Winkel sowie durch die südliche Grenze des Grundstückes 161/9 bzw. die nördliche Straßenseite der Chausseestraße im Bereich der Grundstücke 64, 62/1, 158/1, 157/1
 - im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke 151, 152, 153, 154/1
 - im Süden durch die Uferlinie der Grundstücke 154/1, 155, 156/1, 157/1, 158/1, 63/1, 63/1, 64
 - im Westen die westliche Grenze der Grundstücke 159/4 bzw. die westliche Grenze der Grundstücke 64 und 61
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung Parkflächen, bzw die baurechtliche Ordnung der Flächennutzung soie die Abgrenzung Innen- und Außenbereich
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

gesetzlich gewählte Vertreter		11	
anwesende Vertreter		11	
Beschlussen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung vom:
ja	nein	Enthaltungen	31.01.2012
9	2	0	Seite: 6
Beschluss-Nr.:	03/13		
Bemerkungen:			
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*			
X	haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
	Herr Roepke		
	* zutreffendes bitte ankreuzen		

Herr Roepke nimmt wieder an der Beratung teil.

09 Vorstellung der vorliegenden Studie für ein Ausstellungskonzept zur Einrichtung des Forst- und Jagdmuseums in dem ehemaligen Pferdestall der „Alten Oberförsterei“ - Vortrag durch Fa. Grafik Agenten, Agentur für Grafik Design Rostock, Herrn Marco Pahl

Herr Scharmberg begrüßt die Grafik Agenten Agentur, Frau Anke van der Wall, Herrn Marco Pahl und Herrn Reno Sturtz aus Rostock und beschreibt den Stand bzgl. der „Alten Oberförsterei“.

Herr Marco Pahl stellt die Agentur (Gründung usw.) vor. Mit anwesend sind Herr Dr. Reno Sturtz und Frau Anke van der Wall.

Schwerpunkte des Vortrages:

- Leistungsspektrum (Raumkonzept, neue Medien, gewerblicher Auftritt werden berücksichtigt) und Zielsetzung
- Darstellung der Museumsanlage Gadebusch, des Stadtmuseums Kröpelin, Salzmuseum Bad Sülze und die Historische Parkanlage Brunnenauwe Sagard sowie das Infocenter „Buchenwalde“ in Serrahn
- Schwerpunkte der bisherigen Ausstellung in Born (Ist-Analyse)
- Zukünftige Schwerpunkte der Ausstellung
- Grobe Übersicht der Bestände
- Umfeldanalyse (Darßer Arche, Darß-Museum usw.)
- Gebäude – Pferdestall (Sanierung des Pferdestalles)
- Fertigstellungstermin 2014 absichern – kein schwerwiegender Denkmalschutz gegenüber dem Haupthaus
- Raumaufteilung Erdgeschoss (Kassen und Shopbereich, Sanitär und Garderobe)
- Didaktischer Ideenansatz und Didaktischer Ansatz für Kinder
- Grafisches Grobkonzept (Fotographien und Zeichnungen mit einbauen)
- Ideenansatz des Materialeinsatzes (Stallcharakter erhalten, Erläuterung zum Materialeinsatz)
- Finanzielle Grobschätzung
- Gesamtausstellungskosten ca. 490 T€ (netto)

Herr Scharmberg dankt Herrn Pahl für die Präsentation.

Durch Gemeindevertreter und Gäste konnten Anregungen und Fragen vorgebracht werden. Auftretende Fragen wurden durch die Agentur sowie durch den Bürgermeister beantwortet.

10 Informationen, Termine, Sonstiges

Am 21.02.2013 wird eine öffentliche Einwohnerversammlung im Borner Hof stattfinden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.05 Uhr